



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 13.04.2017

06 / 2017

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monat Mai:

Hauptausschuss der Gemeindevertretung:

Mittwoch, 31.05.2017, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf vom 29.03.2017, welcher im Versammlungsraum der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2.1

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma HS Ausbau Service, Frankenstraße 21, 14943 Luckenwalde mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben „Akustikbau und Malerarbeiten – KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 01/03/17**).

TOP 2.2

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Stefan Bauer Raumgestaltung, Bochow 72, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben „Akustikbau und Malerarbeiten – KITA „Lalido“ Langenlippsdorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 02/03/17**).

TOP 2.3

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Fläming Malerei, Leipziger Straße 48, 14929 Treuenbrietzen mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben „Akustikbau und Malerarbeiten – KITA „Familienzentrum“ Altes Lager“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 03/03/17**).

TOP 2.4

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Fläming-Malerei, Leipziger Straße 48, 14929 Treuenbrietzen mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben „Akustikbau und Malerarbeiten – KITA „Spielkiste“ und Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 04/03/17**).

TOP 3

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Axien Bauunternehmung GmbH, Gehmener Straße 21, 06925 Annaburg mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben „Sanierung des Regenwasserkanals in der Theodor-Körner-Straße in Altes Lager“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 05/03/17**).

TOP 4

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe eines Kommunaldarlehens in Höhe von 132.042,24 Euro zum Zwecke der Umschuldung (**Beschluss-Nr. HAS 06/03/17**).

TOP 5

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Tore Plass Metallbau- und Montageservice, Dresdener Straße 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben „Lieferung und Montage eines Feuerwehrtores an der Freiwilligen Feuerwehr Blönsdorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 07/03/17**).

TOP 6

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Kramer Prüf- und Montageservice GmbH, Markendorfer Hauptstraße 7, 14913 Jüterbog mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben „FAZ Altes Lager – Liefern und Montieren einer Feuerschutztür T90“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 08/03/17**).

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 05.04.2017, welche im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf stellt einstimmig den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 fest und bestätigt die im Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming aufgezeigten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 10/04/17**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Wilfried Rauhut, für das Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen (**Beschluss-Nr. GVS 11/04/17**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 14.12.2011“.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 14.12.2011

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 05.04.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 14.12.2011 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer und dessen Stellvertreter sowie für die Jugendwarte und Kinderwarte beträgt:

Gemeindeführer	500,00 €
1. Stellvertreter	250,00 €
2. Stellvertreter	250,00 €
Gemeindejugendwart	50,00 €
Jugendwart	50,00 €
Kinderwart	25,00 €.“

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Sie wird im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ Nr. 06/2017 bekanntgemacht.

Niedergörsdorf, 06.04.2017



Rauhut
Bürgermeister

(**Beschluss-Nr. GVS 12/04/17**)

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf billigt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Niedergörsdorf in der Fassung vom Februar 2017 (Planzeichnung und Begründung). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

(BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Entwurf des Plans nebst Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen (**Beschluss-Nr. GVS 13/04/17**).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Vertrag zwischen der Gemeinde Niedergörsdorf, der Energiequelle GmbH & Co. Windpark Danna KG und der UGE Malterhausen GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie zur Übergabe der Löschwasserbrunnen für die Windkraftanlagen im Bebauungsplan Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ (**Beschluss-Nr. GVS 14/04/17**).

TOP 13:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den städtebaulichen Vertrag vorbehaltlich der Einsichtnahme in die Abschaltprotokolle zwischen der Gemeinde Niedergörsdorf und der Energiequelle GmbH & Co. Windpark Danna KG zur Sicherung des erforderlichen Brandschutzes und der Ein- und Ausgleichsplanung für die Sondergebiete S01 bis S05 im Bebauungsplan Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ (**Beschluss-Nr. GVS 15/04/17**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Abschluss eines Mietkaufvertrages in Höhe von 62.963,56 Euro zum Erwerb eines Nutzfahrzeugs vom Typ Multicar mit Schneepflug im Einsatzbereich der Gemeindearbeiter (**Beschluss-Nr. GVS 16/04/17**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf den Flurstücken 37 und 52 der Flur 3 in der Gemarkung Altes Lager (**Beschluss-Nr. GVS 17/04/17**).

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 „Bahnhofstraße“

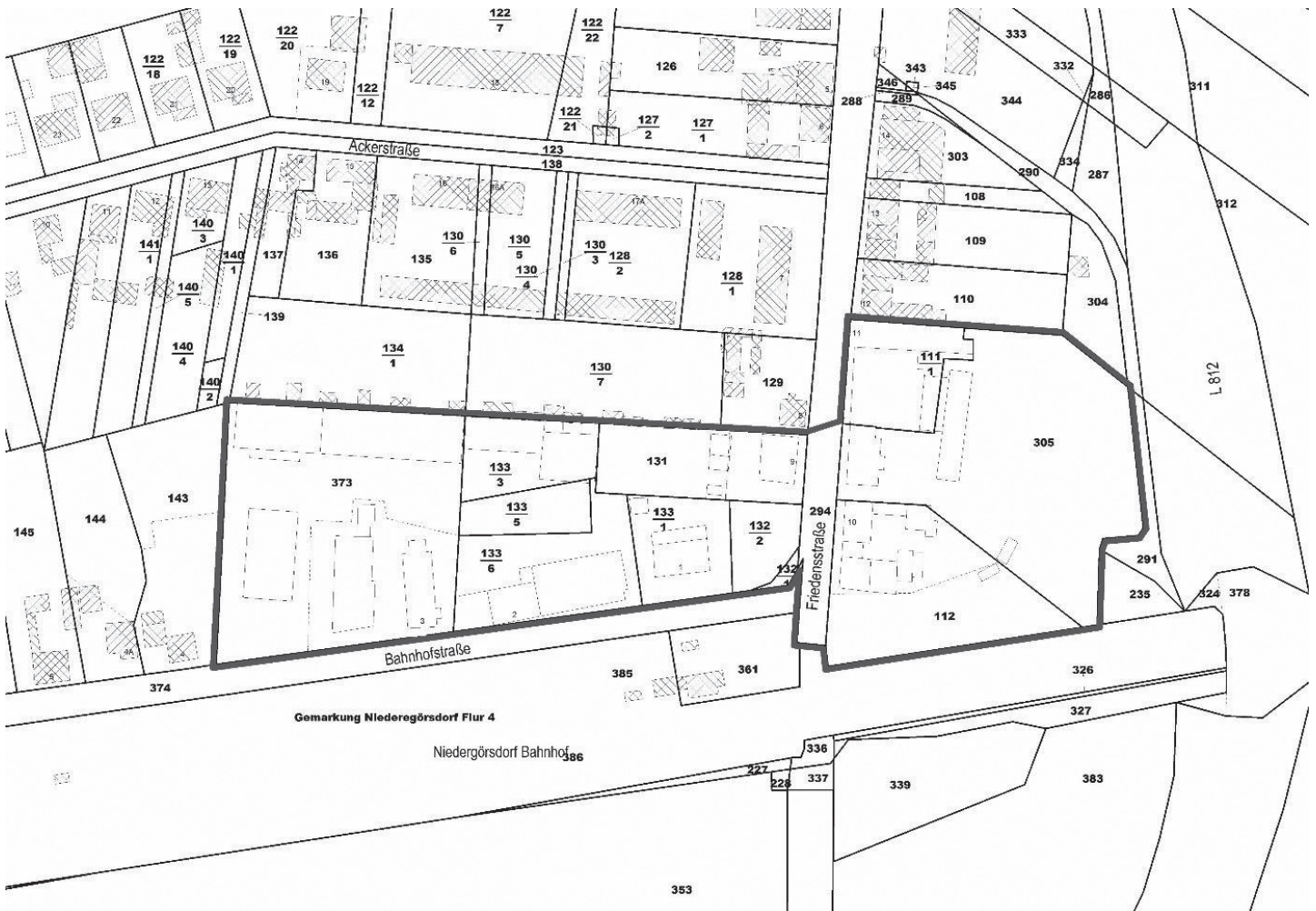
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat am 05.04.2017 (Beschluss-Nr. GVS 13/04/17) den aus Planzeichnung und Begründung bestehenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom Februar 2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a – Bebauungsplan der Innenentwicklung – aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Gemeinde Niedergörsdorf die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 durch.

Plangebiet:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bahnhofstraße“ hat eine Größe von ca. 2,3 ha und befindet sich in der Nähe des Bahnhofes Niedergörsdorf nördlich der Bahntrasse Berlin-Leipzig. Im Plangebiet liegen vollständig die Flurstücke 373, 131, 133/1, 133/3, 133/5, 133/6, 132/1, 132/2, 111/1, 112 und 305 der Flur 4 der Gemarkung Niedergörsdorf und teilweise das Flurstück 294 der Flur 4 der Gemarkung Niedergörsdorf. Der Geltungsbereich reicht im Osten bis an die Ortsverbindungsstraße Gölsdorf – Niedergörsdorf, im Süden an die Bahnhofstraße bzw. die Bahntrasse und wird im Westen und Norden durch die Flurstücksgrenzen 143, 134/1, 130/7, 129, 110 und 304 gebildet. Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Planungsziele

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Mischgebietes entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf sowie die sinnvolle Nachnutzung nicht genutzter Flächen und des nicht genutzten Gebäudebestandes. Mittels eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) wird angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich Begründung des Bebauungsplanes

Nr. 13 „Bahnhofstraße“ Stand Februar 2017 erfolgt in der Zeit vom

27.04.2017 bis 29.05.2017

im Bauamt (Zimmer 18) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf.

Die Unterlagen können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag/Dienstag/Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bahnhofstraße“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf vorgebracht werden.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Bahnhofstraße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verstätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Niedergörsdorf, 06.04.2017



Rauhut
Bürgermeister

Aus den Ortsteilen

Blönsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blönsdorf

am Freitag, dem **09.06.2017**, 19.00 Uhr in „Zahns Scheune“

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer

6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdpachtjahr 2015/2016
7. Auszahlung der Jagdpacht
8. Neuwahl des Vorstandes (Vorsitzender, Stellvertreter des Vorsitzenden, Kassenwart, Beisitzer)
9. Ein neuer Jagdpachtvertrag über 12 Jahre soll abgeschlossen werden
10. Gemütliches Beisammensein und gemeinsames Essen

Zahn

Jagdvorstand

Zellendorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zellendorf beschlossen am 24.03.2017 in ihrer Mitgliederversammlung unter anderem folgende Beschlüsse zur anderweitigen Verwendung des Reinertrages:

Beschluss:

04/2017	Spende Dorffest „800 Jahre Zellendorf“	200,00 Euro
05/2017	Spende Sportfest	100,00 Euro
06/2017	Spende Ortsweihnachtsfeier	100,00 Euro

Nichtzustimmung zur anderweitigen Verwendung

Für jeden Jagdgenossen, der einem Beschluss zu einer anderweitigen Verwendung zugestimmt hat, ist dieser Beschluss bindend.

Das gilt auch für diejenigen, für die ein bevollmächtigter Vertreter gehandelt hat. Wer jedoch in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gegen den Beschluss gestimmt hat oder nicht anwesend und auch nicht vertreten war, kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung seinen Anspruch schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geltend machen. Als dann muss sein Anspruch erfüllt werden. Wer diese Monatsfrist, die mit dem ersten Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, versäumt, hat seinen Anspruch auf Auszahlung damit verloren. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung der Frist kann nicht in Betracht kommen, weil es sich hierbei um eine echte Ausschlussfrist handelt.

07/2017 Termin Pachtauszahlung

Die Pachtauszahlung erfolgt am Sonntag, dem 21.05.2017, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Zellendorf. Ausgezahlt wird das Geschäftsjahr 01.04.2016 bis 31.03.2017. Die Pachtauszahlung ist nur gegen Vorlage der Eigentumsnachweise und bei Vertretung mit Vollmacht möglich.

Heinrich

Jagdvorstand

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.